



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11993**
Datum: 04.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum STARK III-Fördermittelprogramm

Bereits im Mai 2012 wurde im Jugendhilfe- und im Bildungsausschuss darüber informiert (vgl. Infovorlage V/2012/10480), dass die Stadt Halle sich mit einem Projekt Kindertagesstätte Schimmelstraße 7 um Fördermittel als Modellvorhaben aus dem Programm STARK III bewerben wird. In der Folge wurde das Vorhaben als eins von 5 Projekten im Land Sachsen-Anhalt von einer Fachjury ausgewählt. Der Stadtrat hat dann am 30.01.2013 den Neubau der zusätzlichen Kindertagesstätte beschlossen, soweit Fördermittel über das Programm STARK III bereitgestellt werden (Beschluss zur Vorlage V/2012/11325). Im Juni 2013 wurde der Stadtrat dann darüber informiert, dass diese Fördermittel doch nicht zur Verfügung stehen, da die Europäische Union entsprechende Mittel nur für die Sanierung oder den Ersatzneubau bestehender Einrichtungen bereit stelle. Die Stadtverwaltung hat daraufhin vorgeschlagen, sich mit dem Projekt Sanierung Kita Traumland / Sausewind im Paulusviertel um die frei werdenden Mittel zu bemühen.

1. Ist eine Einbeziehung des Sanierungsvorhabens Kita Traumland / Sausewind in die erste Tranche des Förderprogramms STARK III noch möglich?
2. In der dem Stadtrat mit der Baubeschlussvorlage V/2012/11325 vorgelegten Kostenberechnung für das Projekt Schimmelstraße wird von Baunebenkosten für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachten und Beratung in Höhe von brutto ca. 520.000 € ausgegangen. In welcher Höhe sind diesbezüglich bisher Mittel ausgegeben worden?
3. Seit wann konkret liegen der Stadtverwaltung Informationen über die Nichtbereitstellung von Fördermittel durch die EU für das Projekt Schimmelstraße vor? Sind der Stadtverwaltung Gründe dafür bekannt, aus welchen Gründen erst ca. ein Jahr nach Bewerbung mit dem Projekt klar ist, dass es nicht förderfähig ist? Sieht die Stadtverwaltung Chancen, bereits angefallene Ausgaben erstattet zu bekommen?
4. Für die sog. 2. Tranche des Förderprogramms STARK III plant die Stadtverwaltung eine Antragstellung hinsichtlich der geplanten neuen Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der EU,

wonach nur Sanierungen oder Ersatzneubauten bestehender Einrichtungen gefördert werden können?

5. In dem vom Stadtrat bestätigten Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2012 (für 2013 liegt bisher noch keine bestätigte Beschlussvorlage vor) ist der Neubau der Kita Schimmelstraße mit 130 Plätzen enthalten. In welcher Form kann der insoweit festgestellte zusätzliche Bedarf über andere Maßnahmen kompensiert werden?
6. Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung zur Zukunft des Standortes Schimmelstraße 7?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.09.2013

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum STARK III-
Fördermittelprogramm**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11993

TOP: 9.18

Antwort der Verwaltung:

- 1. Ist eine Einbeziehung des Sanierungsvorhabens Kita Traumland / Sausewind in die erste Tranche des Förderprogramms STARK III noch möglich?**

In einem Gespräch mit dem Ministerium für Finanzen, dem Bau- und Liegenschaftsmanagement LSA und der Investitionsbank am 04.07.2013 wurde der Eigenbetrieb Kindertagesstätten informiert, dass die Realisierung der Sanierung Traumland/ Sausewind in der 1. Tranche STARK III nicht möglich ist – da der Fertigstellungstermin 31.12.2014 mit dem derzeitigen Projektstand nicht einzuhalten wäre.

- 2. In der dem Stadtrat mit der Baubeschlussvorlage V/2012/11325 vorgelegten Kostenberechnung für das Projekt Schimmelstraße wird von Baunebenkosten für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachten und Beratung in Höhe von brutto ca. 520.000 € ausgegangen. In welcher Höhe sind diesbezüglich bisher Mittel ausgegeben worden?**

Die Ist-Kosten für Planungen etc. betragen zum aktuellen Stand: 182.662,55 €.

- 3. Seit wann konkret liegen der Stadtverwaltung Informationen über die Nichtbereitstellung von Fördermitteln durch die EU für das Projekt Schimmelstraße vor? Sind der Stadtverwaltung Gründe dafür bekannt, aus welchen Gründen erst ca. ein Jahr nach Bewerbung mit dem Projekt klar ist, dass es nicht förderfähig ist? Sieht die Stadtverwaltung Chancen, bereits angefallene Ausgaben erstattet zu bekommen?**

Über die Ablehnung wurde der Eigenbetrieb Kindertagesstätten in 06/ 2013 telefonisch durch die Investitionsbank informiert. Ein Ablehnungsbescheid erging an die Stadt Halle (Saale) am 30.08.2013. Gründe, dass 10 Monaten nach Eingang der Förderwürdigkeitszusage (in 09/ 2013) letztlich doch die Ablehnung beschieden wurde, sind nicht bekannt. Im Ablehnungsbescheid wird jedoch darauf eingegangen, dass die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten eine hoheitliche Aufgabe darstellt und insofern nicht gefördert werden kann.

Im Ablehnungsbescheid wird auf die Erstattung bereits verauslagter Mittel nicht eingegangen.

4. **Für die sog. 2. Tranche des Förderprogramms STARK III plant die Stadtverwaltung eine Antragstellung hinsichtlich der geplanten neuen Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der EU, wonach nur Sanierungen oder Ersatzneubauten bestehender Einrichtungen gefördert werden können?**

Für das Stark III-Programm 2. Förderphase liegt derzeit noch keine Fördermittelrichtlinie vor, so dass noch nicht abschließend eingeschätzt werden kann, ob die Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Schulbetriebes am Standort Heinrich-Pera-Straße förderfähig sind oder nicht.

Sofern diese nicht förderfähig sind, sind notwendige Sanierungsmaßnahmen aus städtischen Eigenmitteln zu finanzieren.

5. **In dem vom Stadtrat bestätigten Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung 2012 (für 2013 liegt bisher noch keine bestätigte Beschlussvorlage vor) ist der Neubau der Kita Schimmelstraße mit 130 Plätzen enthalten. In welcher Form kann der insoweit festgestellte zusätzliche Bedarf über andere Maßnahmen kompensiert werden?**

Nach Auskunft des Fachbereiches Bildung sind Kitaplätze in ausreichendem Maß vorhanden, um allen Kindern einen Betreuungsplatz gewähren zu können. Neubauten dienen in erster Linie der Verbesserung der baulichen Infrastruktur. Nach Ansicht des Eigenbetriebes lastet auf den vorhandenen innerstädtischen Einrichtungen ein angebotsseitig nicht zu befriedigender Nachfragedruck, der massive „Auspendelbewegungen“ (Nutzung von KITAs außerhalb des Wohnbezirks) vor allem nach Halle-Neustadt und in den Halleschen Süden hervorruft.

Aufgrund der beschriebenen, räumlichen Nachfrageverlagerungen in die Innere Stadt und dem mittelfristig zu erwartenden Verlust der Bestandsfähigkeit zahlreicher Einrichtungen in Halle-Neustadt besteht die besondere Herausforderung im Management der Bedarfsentwicklung mit gegenläufigen teilräumlichen Tendenzen. Insofern geht der Eigenbetrieb Kindertagesstätten davon aus, dass die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in der Innenstadt notwendig ist.

6. **Welche Vorstellungen hat die Stadtverwaltung zur Zukunft des Standortes Schimmelstraße 7?**

Der Standort ist auch weiterhin für die Errichtung einer Kindertagesstätte vorgesehen. Für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten ist dies notwendig, um langfristig in Halle Neustadt nicht mehr benötigte Kapazitäten auszugleichen. Das Objekt befindet sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb prüft weitere Fördermöglichkeiten um an diesem Standort einen Kitaneubau zu realisieren. Eine Beantragung ist für die weitere Förderperiode Stark III vorgesehen. Eine Richtlinie für die zweite Tranche Stark III liegt jedoch derzeit noch nicht vor.